

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Behr (CDU), eingegangen am 24. Februar 2000

Atelierförderung des Landes Niedersachsen

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert landesweit Künstler und Ateliers. Dabei scheint es zu einem Ungleichgewicht zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zu kommen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sind Änderungen für das Atelierförderungsprogramm des Landes Niedersachsen von 1999 zu 2000 vorgesehen?
2. Wenn ja, welche?
3. Wie hoch ist der Fördermittelanteil aus dem Atelierförderungsprogramm für die Elbe-Weser-Region (Alter Regierungsbezirk Stade)?
4. Welche Projekte wurden bisher im Elbe-Weser-Raum gefördert?
5. Wie stellt sich die Förderung hier im Vergleich zu anderen Regionen dar?

(An die Staatskanzlei übersandt am 2. März 2000 – II/722 – 534)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
– Z1 - 01 420/5-534/00 –

Hannover, den 29. März 2000

Das Land Niedersachsen führt seit 1991 eine Atelierförderung durch. Sie kann zur Ansiedlung begabter Bildender Künstlerinnen und Künstler sowie als Starthilfe gewährt werden. Förderungsfähig sind der Aus- sowie Umbau von Künstlerateliers bzw. Wohnateliers und die Beschaffung größerer Arbeitsgeräte (z. B. Druckpressen). Von entscheidender Bedeutung für eine Förderung ist die künstlerische Qualität eines Antragstellers - wie bei allen Maßnahmen der Künstlerförderung im Bereich der Bildenden Kunst -.

Seit Beginn der Atelierförderung wurden über 100 Künstlerateliers mit Landesmitteln in Höhe von rd. 2 Mio. DM unterstützt.

Angesichts der Vielzahl der geförderten Künstlerateliers hat die Niedersächsische Kunstkommission im Februar 1999 modifizierte Kriterien für die Atelierförderung beschlossen. Die Förderung von Einzelateliers, insbesondere im Eigentum der Antragsteller, wird nachrangig behandelt. Förderungsfähig sind vor allem Gemeinschaftsprojekte mit mehreren Ateliers, die eine Öffnung in Form von Gastateliers und Ausstellungsflächen beinhalten.

Dies vorausgeschickt beantwortete ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3 bis 5:

Gebietskörperschaft	Ateliers	Betrag	Anteil in %
Ländlicher Bereich			
Landkreis Celle	2	26 200 DM	1,43
Landkreis Diepholz	1	20 000 DM	1,09
Landkreis Gifhorn	1	20 000 DM	1,09
Landkreis Hannover	12	210 200 DM	11,45
Landkreis Harburg	1	20 000 DM	1,09
Landkreis Holzminden	1	20 000 DM	1,09
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1	10 000 DM	0,54
Landkreis Lüneburg	3	51 920 DM	2,83
Landkreis Nienburg	1	8 000 DM	0,44
Landkreis Osnabrück	1	20 000 DM	1,09
Landkreis Osterholz	1	20 000 DM	1,09
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	1	20 000 DM	1,09
Landkreis Vechta	1	8 000 DM	0,44
Landkreis Verden	3	59 200 DM	3,22
Landkreis Wolfenbüttel	2	40 000 DM	2,18
Städtischer Bereich			
Stadt Hannover	65	1 234 000 DM	67,20
Stadt Oldenburg	5	32 000 DM	1,74
Stadt Osnabrück	3	6 800 DM	0,37
Stadt Wolfsburg	1	10 000 DM	0,54
Gesamt	106	1 836 320 DM	100,00
ländlicher Bereich	32	553 520 DM	30,14
städtischer Bereich	73	1 272 800 DM	69,86

In der Elbe-Weser-Region (alter Regierungsbezirk Stade) wurden somit vier Maßnahmen (Landkreise Osterholz und Verden) im Rahmen der Atelierförderung mit Landesmitteln in Höhe von 79 200 DM mitfinanziert. Diese Landesmittel flossen in den Haushaltsjahren 1992 (19 200 DM), 1993 (20 000 DM) und 1994 (20 000 DM) in den Landkreis Verden. 1996 erfolgte eine Atelierförderung (20 000 DM) im Landkreis Osterholz.

Oppermann